

Ehrenordnung



Verein: Musikverein 1888 Forst e. V.
Sitz: 76694 Forst

Ehrenordnung beschlossen durch die Hauptversammlung am 25.07.2022.

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

§ 1 - Grundsatz

1. Die Bindung der Mitglieder an diese Ehrenordnung ist laut § 5 Ziffer 5 in der Satzung geregelt.
2. Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
3. Die Ehrungen des Blasmusikverbandes Karlsruhe, dem der Musikverein 1888 Forst e. V. angehört und dessen Dachorganisationen, werden gemäß den jeweiligen Verbands-Richtlinien durchgeführt.
4. Es gibt kein Mindestalter für Personen, für die laut § 3 eine Ehrung ansteht.

§ 2 - Beschlüsse

Die Ehrenordnung wird laut § 13 Ziffer 5 Satz (e) der Satzung durch die Hauptversammlung beschlossen.

§ 3 - Mitgliederehrungen

1. Aktive Mitglieder:

Mitgliedschaft	Ehrung
10 Jahre	Vereinsehrennadel in Bronze
20 Jahre	Vereinsehrennadel in Silber
30 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold
40 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl
50 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
60 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
70 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Diamant und Urkunde

- (a) Die Ehrungen für 10, 20 und 30 Jahre finden bei der Weihnachtsfeier statt.
- (b) Die Ehrungen ab 40 Jahre sowie Sonderehrungen und Ehrungen des Verbandes werden beim Jahreskonzert durchgeführt.

Ehrenordnung

2. Fördernde Mitglieder:

Mitgliedschaft	Ehrung
25 Jahre	Vereinsehrennadel in Bronze mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
40 Jahre	Vereinsehrennadel in Silber mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
50 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
60 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
70 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Diamant und Urkunde

(a) Die Ehrungen für fördernde Mitglieder werden an einer Ehrungsveranstaltung durchgeführt.

3. Gesamtmitgliedschaft für Mitglieder die ein aktives Mitglied waren und aktuell als förderndes Mitglied geführt sind:

Mitgliedschaft	Ehrung
25 Jahre	Vereinsehrennadel in Bronze mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
40 Jahre	Vereinsehrennadel in Silber mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
50 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
60 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Jahreszahl und Urkunde
70 Jahre	Vereinsehrennadel in Gold mit Kranz, Diamant und Urkunde

(a) Die Ehrungen für die Gesamtmitgliedschaft werden an einer Ehrungsveranstaltung durchgeführt.

4. Weitergehende Vereinsehrungen und deren Ort können vom Vorstand von Fall zu Fall bestimmt werden. Eine Ausnahmeregelung ohne Altersbegrenzung gilt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 4 - Geburtstage

1. Bei aktiven Mitgliedern ab dem 60. Geburtstag entscheidet der Vorstand welche Ehrung durchgeführt wird (z.B. Ständchen etc.).
2. Fördernde Mitglieder erhalten am 70. Geburtstag sowie an allen weiterfolgenden 5 Jahren ein Weinpräsent und wenn gewünscht ein Ständchen.

Ehrenordnung

§ 5 - Hochzeiten

1. Aktiven Mitgliedern wird bei einer Hochzeit nach der standesamtlichen- oder kirchlichen Trauung ein Ständchen gespielt.
2. Fördernde Mitglieder bekommen laut folgender Auflistung ein Ständchen gespielt:

Jahre	Hochzeit
50	Goldene Hochzeit
60	Diamantene Hochzeit
65	Eiserne Hochzeit
70	Gnaden-Hochzeit
75	Kronjuwelen-Hochzeit
80	Eichen-Hochzeit

3. Der Vorstand hat das Recht über zusätzliche Ehrungen zu entscheiden.

§ 6 - Todesfall

1. Beim Tod eines aktiven Mitgliedes oder Ehrenmitgliedes spielt das Blasorchester, oder eine kleine Besetzung des Vereines bei der Trauerfeier.
2. Beim Tod eines fördernden Mitgliedes sendet der Verein eine Trauerkarte mit einer Geldspende in Höhe von € 20.
3. Bei jedem Mitglied wird eine Anzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde Forst geschaltet.

§ 7 - Ehrenmitglieder

Mitglieder des Vereins, die sich um die Blasmusik und den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand, nach vorhergehender Beratung mit dem Verwaltungsrat, zum Ehrenmitglied ernannt werden.

§ 8 - Sonstiges

Diese Ehrenordnung ersetzt alle vorhergehenden Ehrenordnungen in der aktuellen Fassung.